

AMIV an der ETH Universitätsstrasse 6, CAB E 37 8092 Zürich

Some Company Mr. Company Randomstreet 1234 Town Far far away Ihre Ansprechperson

Pablo

T +41 44 632 42 45

E kontakt@amiv.ethz.ch

D 29. April 2018

Vertrag zur AMIV Kontakt.17

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Some Company an der diesjährigen Kontakt teilnehmen wird.

Anbei senden wir Ihnen den Standvertrag in doppelter Ausführung. Wir bitten Sie, eine Version unterzeichnet an uns zu retournieren.

Bei allen Anliegen oder Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Pablo's Boss

Anlagen: Standvertrag in doppelter Ausführung



AMIV Kontakt.17

Vertrag zwischen

Aussteller

Some Company Randomstreet 1234 Town Far far away und

Veranstalter

AMIV an der ETH Universitätsstrasse 6, CAB E 37 8092 Zürich

Präambel

Der AMIV an der ETH organisiert jährlich eine zweitägige Kontaktmesse an der ETH Zürich. Die Messe richtet sich an Studierende der Studiengänge 'Elektrotechnik und Informationstechnologie', 'Maschinenbau und Verfahrenstechnik' sowie 'Management, Technology and Economics' und hat das Ziel, diese mit den teilnehmenden Firmen in Kontakt zu bringen.

§ 1 Vertragsgegenstand

§ 1.1 Standplatz

Grosser Stand, Kategorie A, ein Messetag

2200 CHF

Standinformationen:

- 1. Abmessungen Standplatz: 500cm x 220cm
- 2. Zwei Tische oder ein Tisch und zwei Stehtische oder vier Stehtische
- 3. Zwei Stellwände (je 120cm x 180 cm)

Der Aussteller kann einen eigenen Projektständer sowie anstelle der Stellwand ein eigenes Banner aufstellen, dieses darf jedoch die Masse des gebuchten Standes nicht überschreiten.

§ 1.2 Teilnahmetag(e)

Teilnahme Dienstag, 18.10.2016

§ 1.3 Pakete und Inserate

First Paket 2500 CHF

Erwähnung als Partner auf der Startseite der Kontakt-Website Ganzjähriges Firmenprofil auf der Kontakt-Website Ganzseitiges Inserat in der Studentenzeitschrift des AMIV (Blitz) vor der Messe Frei wählbarer Standplatz

Ihr Firmenlogo erscheint prominent auf allen Werbeplakaten

§ 2 Mietpreis

Der Preis für den jeweils gewählten Stand beinhaltet Nebenkosten wie Strom und Internet sowie ein kleines Angebot für Essen und Trinken nach Vorgabe des Veranstalters.

§ 3 Mehrwertsteuer

Alle genannten Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Der Veranstalter kann gegebenenfalls die gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich geltend machen.

§ 4 Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist binnen dreissig Tagen nach Ausstellung der Rechnung zur Zahlung fällig.

§ 5 Rücktritt

1. Ein Rücktritt des Ausstellers hat den Einbehalt eines pauschalierten Schadenersatzes als Kostenbeitrag zur Folge und zwar

- a) Bei einem Rücktritt bis zu 30 Tagen vor dem Messetermin: 30% des Rechnungsbetrages,
- b) Bei einem Rücktritt bis zu 20 Tagen vor dem Messetermin: 50% des Rechnungsbetrages,
- c) Bei einem Rücktritt bis zu 10 Tagen vor dem Messetermin: 75% des Rechnungsbetrages,
- d) Bei einem Rücktritt weniger als 10 Tage vor dem Messetermin: 100% des Rechnungsbetrages.
- 2. Inserat- und Paketoptionen (§1.3) bleiben von einem Rücktritt unberührt.

§ 6 Termine

- 1. Das Messeführerprofil des Ausstellers ist dem Veranstalter pünktlich online zur Verfügung zu stellen; eine Verspätung hat die Nichterwähnung im Messeführer etc. zur Folge.
- 2. Der Aufbau des Standes muss in der Zeit von 08:30 bis 10:30 Uhr des jeweils gebuchten Messetages erfolgen.
- 3. Der Abbau hat jeweils bis spätestens 19:00 Uhr abgeschlossen zu sein.

§ 7 Kontakte

Die Organisation der Veranstaltung erfolgt durch:

AMIV an der ETH

Universitätsstrasse 6, CAB E 37 Zürich

Organisation: Kommission Kontakt

Präsident: Don Pablo

E-Mail: kontakt@amiv.ethz.ch

Sonderwünsche und Fragen sind an die genannten Kontaktadressen zu richten.

§ 8 Datenspeicherung

Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass der Veranstalter die im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen Daten speichert. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Daten ausschliesslich im Zusammenhang mit diesem Vertrag zu verwenden.

§ 9 Haftungsausschluss

Der Veranstalter haftet nur für solche Schäden, die er oder seine Mitarbeiter durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursachen. Ausgeschlossen sind insbesondere höhere Gewalt und sonstige unvorhergesehene Ereignisse etc.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden vielmehr zusammenwirken, um an die Stelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmung eine rechtlich zulässige und wirksame oder eine durchführbare Bestimmung zu ersetzen, welche geeignet ist, den mit der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmung beabsichtigen Erfolg zu erreichen.

δ	1	1	Αll	la	em	nei	nes
J	-	-		۔			

1.	Es	gilt	Sch	weize	r Recht

Zürich, den	, den
AMIV an der ETH vertreten durch	Some Company vertreten durch
Don Pablo Kommission Kontakt, Präsident	Mr. Company



AMIV Kontakt.17

Vertrag zwischen

Aussteller

Some Company Randomstreet 1234 Town Far far away und

Veranstalter

AMIV an der ETH Universitätsstrasse 6, CAB E 37 8092 Zürich

Präambel

Der AMIV an der ETH organisiert jährlich eine zweitägige Kontaktmesse an der ETH Zürich. Die Messe richtet sich an Studierende der Studiengänge 'Elektrotechnik und Informationstechnologie', 'Maschinenbau und Verfahrenstechnik' sowie 'Management, Technology and Economics' und hat das Ziel, diese mit den teilnehmenden Firmen in Kontakt zu bringen.

§ 1 Vertragsgegenstand

§ 1.1 Standplatz

Grosser Stand, Kategorie A, ein Messetag

2200 CHF

Standinformationen:

- 1. Abmessungen Standplatz: 500cm x 220cm
- 2. Zwei Tische oder ein Tisch und zwei Stehtische oder vier Stehtische
- 3. Zwei Stellwände (je 120cm x 180 cm)

Der Aussteller kann einen eigenen Projektständer sowie anstelle der Stellwand ein eigenes Banner aufstellen, dieses darf jedoch die Masse des gebuchten Standes nicht überschreiten.

§ 1.2 Teilnahmetag(e)

Teilnahme Dienstag, 18.10.2016

§ 1.3 Pakete und Inserate

First Paket 2500 CHF

Erwähnung als Partner auf der Startseite der Kontakt-Website Ganzjähriges Firmenprofil auf der Kontakt-Website Ganzseitiges Inserat in der Studentenzeitschrift des AMIV (Blitz) vor der Messe Frei wählbarer Standplatz

Ihr Firmenlogo erscheint prominent auf allen Werbeplakaten

§ 2 Mietpreis

Der Preis für den jeweils gewählten Stand beinhaltet Nebenkosten wie Strom und Internet sowie ein kleines Angebot für Essen und Trinken nach Vorgabe des Veranstalters.

§ 3 Mehrwertsteuer

Alle genannten Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Der Veranstalter kann gegebenenfalls die gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich geltend machen.

§ 4 Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist binnen dreissig Tagen nach Ausstellung der Rechnung zur Zahlung fällig.

§ 5 Rücktritt

1. Ein Rücktritt des Ausstellers hat den Einbehalt eines pauschalierten Schadenersatzes als Kostenbeitrag zur Folge und zwar

- a) Bei einem Rücktritt bis zu 30 Tagen vor dem Messetermin: 30% des Rechnungsbetrages,
- b) Bei einem Rücktritt bis zu 20 Tagen vor dem Messetermin: 50% des Rechnungsbetrages,
- c) Bei einem Rücktritt bis zu 10 Tagen vor dem Messetermin: 75% des Rechnungsbetrages,
- d) Bei einem Rücktritt weniger als 10 Tage vor dem Messetermin: 100% des Rechnungsbetrages.
- 2. Inserat- und Paketoptionen (§1.3) bleiben von einem Rücktritt unberührt.

§ 6 Termine

- 1. Das Messeführerprofil des Ausstellers ist dem Veranstalter pünktlich online zur Verfügung zu stellen; eine Verspätung hat die Nichterwähnung im Messeführer etc. zur Folge.
- 2. Der Aufbau des Standes muss in der Zeit von 08:30 bis 10:30 Uhr des jeweils gebuchten Messetages erfolgen.
- 3. Der Abbau hat jeweils bis spätestens 19:00 Uhr abgeschlossen zu sein.

§ 7 Kontakte

Die Organisation der Veranstaltung erfolgt durch:

AMIV an der ETH

Universitätsstrasse 6, CAB E 37 Zürich

Organisation: Kommission Kontakt

Präsident: Don Pablo

E-Mail: kontakt@amiv.ethz.ch

Sonderwünsche und Fragen sind an die genannten Kontaktadressen zu richten.

§ 8 Datenspeicherung

Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass der Veranstalter die im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen Daten speichert. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Daten ausschliesslich im Zusammenhang mit diesem Vertrag zu verwenden.

§ 9 Haftungsausschluss

Der Veranstalter haftet nur für solche Schäden, die er oder seine Mitarbeiter durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursachen. Ausgeschlossen sind insbesondere höhere Gewalt und sonstige unvorhergesehene Ereignisse etc.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden vielmehr zusammenwirken, um an die Stelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmung eine rechtlich zulässige und wirksame oder eine durchführbare Bestimmung zu ersetzen, welche geeignet ist, den mit der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmung beabsichtigen Erfolg zu erreichen.

δ	1	1	Αll	la	em	nei	nes
J	-	-		۔			

1.	Es	gilt	Sch	weize	r Recht

Zürich, den	, den
AMIV an der ETH vertreten durch	Some Company vertreten durch
Don Pablo Kommission Kontakt, Präsident	Mr. Company